

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Umschichtung der Gewerbeförderung zugunsten mittel- ständischer Unternehmen

Landtagsbeschluß

Der Landtag hat am 19. September 1991 folgenden Beschluß gefaßt (Drucksache 10/5581 lfd. Nr. 13.1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

Großunternehmen (Betriebe mit 1000 und mehr Beschäftigten) und Konzernen nur dann öffentliche Fördermittel zu gewähren, wenn die Bedürftigkeit nachgewiesen ist oder der Betrieb in einem Fördergebiet liegt.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. April 1992 Az.: III-7170/- berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Bei der Entscheidung über staatliche Finanzhilfen werden Ertragslage und finanzielle Situation der Unternehmen berücksichtigt.

Eine Zuwendung des Staates an private Dritte darf gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung nur erfolgen, wenn das Land an der zu fördernden Maßnahme ein erhebliches Interesse hat und diese ohne die staatliche Hilfe nicht oder nicht im notwendigen Umfang verwirklicht würde. Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage, den Umfang des Vorhabens oder die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten eine staatliche Finanzhilfe ohne größere wirtschaftliche Bedeutung ist, können nicht gefördert werden, weil sie staatlicher Hilfe nicht bedürfen.

Unabhängig vom Vorliegen einer Bedürftigkeit kann eine Förderung erfolgen, wenn das Land ein erhebliches Interesse an der Maßnahme hat und ein finanzieller Anreiz nötig ist, damit der Antragsteller das Vorhaben entsprechend den Zielen des jeweiligen Förderprogramms verwirklicht.

Nach der Richtlinie für einzelbetriebliche Zuwendungen zur Strukturanpassung der mittelständischen Wirtschaft (SAR) werden grundsätzlich nur noch Unternehmen mit bis zu 300 Beschäftigten gefördert. Die Mittel der Gewerbeförderung kommen in der Praxis fast ausschließlich mittelständischen Unternehmen zugute.

Dies belegen die Förderzahlen des Jahres 1991. Von den insgesamt bewilligten Darlehen in Höhe von 462 227 TDM entfielen 439 806 TDM (95,1 %) auf Unternehmen mit nicht mehr als 300 Beschäftigten und 22 421 TDM (4,9 %) auf Unternehmen mit über 300 Beschäftigten. Von den bewilligten Zuschüssen in Höhe von insgesamt 15 748 TDM entfielen 14 826 TDM (94,1 %) auf Betriebe mit weniger als 300 Beschäftigten und 922 TDM (5,9 %) auf Betriebe mit mehr als 300 Beschäftigten.